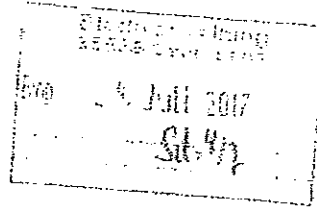


Werner Broll  
Kammerothsweg 6  
35638 Leun

*Beilage 7*

Leun, 04.07.2017

Magistrat der Stadt Leun  
Bahnhofstraße 25  
35638 Leun



**Bedenken gegen die Bauleitplanung der Stadt Leun zum Bebauungsplan Feuerwehr Biskirchen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Seite 3 der Planung heißt es „die gesetzliche Hilfsfrist von 10 Minuten wird hier praktisch vollständig eingehalten“. Ich halte dieses Wort „praktisch“ für eine Einschränkung, d.h. die 10 Minuten werden nicht eingehalten, vor allem bei Maßnahmen an der B 49. Das ist der erste Grund für einen Standort am Gewerbegebiet Hollergewann.

Den Bedenken des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises vom 06.06.2017 gegen eine weitere Zersiedelung schließe ich mich an.

Als Alternative sehe ich das Gebiet östlich der Mittelpunktschule zwischen Biskirchen und Stockhausen, das in keinem der Gutachten berücksichtigt wurde.

Die in den Vorgaben, Rahmenbedingungen auf Seite 4 gemachte Aussage „in Abstimmung mit den zuständigen Dezernaten des Regierungspräsidiums ist eine Abweichung von den Zielsetzungen des Regionalplans mit Blick auf die ausschließliche Planung des Feuerwehrstandorts entbehrlich“ ist missverständlich. Es ist zu klären, ob es statt entbehrlich zulässig oder tolerierbar sein soll.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Broll